

Mitteilungsvorlage**öffentlich**

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz	03.02.2026	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	24.02.2026	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Hamborn	24.03.2026	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Homberg/Ruhrort/Baerl	24.03.2026	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Rheinhausen	24.03.2026	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Meiderich/Beeck	26.03.2026	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Mitte	26.03.2026	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Walsum	26.03.2026	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Süd	16.04.2026	Kenntnisnahme

Betreff**Erster Kommunalen Wärmeplan für Duisburg****Anlass und Ziel der Vorlage**

Mit dem Landeswärmeplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LWPG) und dem bundesweiten Wärmeplanungsgesetz (WPG) besteht für alle Kommunen die gesetzliche Verpflichtung, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Für Städte mit mehr als 100.000 Einwohner ist die Erstaufstellung bis Ende Juni 2026 abzuschließen (§ 4 Absatz 2 WPG).

Die kommunale Wärmeplanung beantwortet die Leitfrage: Wie kann die Wärmeversorgung langfristig (bis spätestens 2045) klimaneutral, effizient und wirtschaftlich gestaltet werden? Ziel der kommunalen Wärmeplanung und deren Umsetzung ist laut WPG die flächendeckende klimaneutrale Wärmeversorgung bis spätestens 2045 zu erreichen. Sie ist damit ein zentraler Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Die kommunale Wärmeplanung ist nicht nur ein Instrument für den Klimaschutz, sondern bietet der Stadt Duisburg und ihren Bürgerinnen und Bürgern weitere wesentliche Vorteile:

1. sie erhöht die Planungssicherheit für Haushalte und Unternehmen,
2. sie erhöht die Versorgungssicherheit durch den Ausbau regionaler und erneuerbarer Energiequellen,
3. sie schafft eine kosteneffiziente und resiliente Wärmeversorgung, die die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen reduziert und
4. die Wärmewende ist ein großes Modernisierungsprogramm für unsere Stadt, das viele hochwertige Arbeitsplätze sichert – vor allem im Bau und im Handwerk. Für die Umsetzung gibt es umfangreiche Fördermittel.

Damit legt die Wärmeplanung die Grundlage für eine nachhaltige, wirtschaftliche und zukunftsfähige Energieversorgung in unserer Stadt.

Gemeinsam mit der Duisburger Verkehrs- und Versorgungsgesellschaft (DVV) und insbesondere unter Beteiligung des Beirats zur Kommunalen Wärmeplanung in Duisburg hat die Stadt Duisburg den Entwurf für den ersten Wärmeplan für Duisburg erarbeitet.

Eine kommunale Wärmeplanung besteht nach § 13ff WPG im Wesentlichen aus vier Arbeitsschritten:

1. Bestandsanalyse (§ 15 WPG)
2. Potenzialanalyse (§ 16 WPG)
3. Erstellung von Zielszenarien und den daraus folgenden Versorgungsgebieten mit geeigneten Wärmeversorgungsarten (§§ 17, 18, 19 WPG)
4. Entwicklung einer Umsetzungsstrategie (§ 20 WPG).

Alle Schritte sind für Duisburg abgeschlossen und die Ergebnisse werden hiermit zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Anhang 1).

Eine Darstellung der Zwischenergebnisse erfolgte bereits nach den abgeschlossenen Zwischenschritten in Form von Mitteilungsvorlagen für die

- Bestands- und Potenzialanalyse – DS 24-1253, November 2024
- Zielszenarien und mögliche Versorgungsgebiete – DS 25-0178, Februar 2025

Die drei Abschnitte des Duisburger Wärmeplans wurden seither auf Grundlage der gewonnen Erkenntnisse aus der Bürgerbeteiligung in den Bürgerdialogen im März/April 2025 sowie weiteren Fachaustauschen auf interkommunaler und lokaler Ebene fortentwickelt. Hinzu kommt der Inhalt in der Umsetzungsstrategie.

Bestands- und Potenzialanalyse und Zielszenario mit Versorgungsgebieten

Die Bestandsanalyse zeigt unter anderem, dass aktuell die Wärmeversorgung in Duisburg von der Verbrennung fossiler Energieträger (v.a. Erdgas und Heizöl) dominiert wird. Die Potenzialanalyse weist eine Vielzahl klimaneutraler Wärmeenergiequellen auf dem Duisburger Stadtgebiet aus, die den Bedarf an Wärme vollständig decken könnten, welcher aufgrund der hohen Einsparpotenziale reduziert werden soll. Die errechneten Versorgungsszenarien zeigen, dass sich in Duisburg insbesondere zwei Technologien anbieten, um diese Potenziale nutzbar zu machen:

- Wärmenetze schaffen die notwendige Versorgungsstruktur, um verschiedenste Erneuerbare Energien und auch unvermeidbare Abwärme zusammenzuführen und für den Endverbraucher als Raumwärme, Warmwasser oder Prozesswärme zur Verfügung zu stellen. Laut Modellrechnung sind Wärmenetze für ca. 50 von insgesamt über 140 Teilgebieten der Stadt Duisburg technisch und wirtschaftlich voraussichtlich sinnvoll. Auf die nun abgeschlossene erste Wärmeplanung müssen vertiefende Analysen und Planungen

folgen, welche für die jeweiligen potenziell geeigneten Teilgebiete die praktische, technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit der Nachverdichtung und den Ausbau bestehender und des Neubaus zusätzlicher Wärmenetze zeigen. Laut modelliertem Zielszenario wären ca. 54% des Wärmebedarfs über Wärmenetze zu decken.

- Wärmepumpen sind in der Lage, auch Energiequellen mit geringen Temperaturen mit sehr hoher Energieeffizienz nutzbar zu machen. Als große Anlagen werden sie Teil von Wärmenetzen sein. In kleiner Form werden sie in dezentralen Teilgebieten mit weniger dichter Bebauung eine Wärmeversorgung einzelner Gebäude sicherstellen. Letzteres betrifft in den Zielszenarien ca. 37% des Wärmebedarfs.

Umsetzungsstrategie

Die angestrebte klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045 erfordert ein umfassendes Maßnahmenpaket, das über die bisherigen Aktivitäten zur Energiewende hinausgeht. Die Umsetzungsstrategie definiert die erforderlichen Schritte, Zuständigkeiten und zeitlichen Abläufe zur Erreichung des Zielszenarios. Sie bildet das Herzstück des Wärmeplans und markiert den Einstieg in die notwendige Transformation der städtischen Wärmeversorgung.

Die Maßnahmen sind in sechs thematische Kategorien gegliedert, die jeweils unterschiedliche Handlungsfelder adressieren. Die Maßnahmensteckbriefe sind Teil des Wärmeplans (Anhang 1).

A. Ausbau Erneuerbarer Energien

Die Maßnahmen dieser Kategorie konzentrieren sich auf die Nutzung und den Ausbau erneuerbarer Energiequellen zur Wärmeversorgung. Dazu zählt insbesondere die Dekarbonisierung der Fernwärme unter anderem durch das Vorhaben, eine Flusswasser-Großwärmepumpe am Rhein zu errichten. Ergänzend umfasst die Kategorie verschiedene Potenzialanalysen, beispielsweise zur Abwärmenutzung einer Kläranlage oder zur Nutzung von Grubenwasser.

B. Gebietsentwicklung Wärmeinfrastruktur

Das Maßnahmenpaket der Kategorie B umfasst vor allem gebietsbezogene Ansätze der Wärmeplanung. Dazu gehören der gezielte Ausbau der Fernwärme in den vorgesehenen Verdichtungsgebieten sowie die technische und wirtschaftliche Prüfung der Eignungs- und Prüfgebiete. Ergänzend werden standortspezifische Energiekonzepte, unter anderem für Industrie- und Gewerbeflächen entwickelt, um eine zukunftsfähige und klimaneutrale Wärmeversorgung in Duisburg weiter voranzubringen.

C. Information und Bewusstseinsbildung

Das Maßnahmenpaket C bündelt Aktivitäten zur Information, Motivation und Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger bei der Wärmewende. Dazu zählen eine umfassende Kommunikations- und Öffentlichkeitskampagne sowie gezielte Informationsangebote rund um den Wärmepumpeneinsatz und erneuerbare Energien. Ergänzend werden quartiersbezogene Sanierungskampagnen in Gebieten mit hohem Einsparpotenzial umgesetzt und Konzepte entwickelt, um energetische Verbesserungen auch in denkmalgeschützten Gebäuden zu ermöglichen.

D. Unterstützung und Förderung

In dieser Kategorie befinden sich die Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung zur konkreten Umsetzung der Wärmewende. Dies reicht von der Unterstützung bei allen Phasen der energetischen Sanierung und Modernisierung über eine zentrale Anlaufstelle („One-Stop-Shop“) bis zur Unterstützung von Nahwärmenetzen. Soziale Härten sollten durch ergänzende kommunale Förderprogramme zielgerichtet abgedeckt werden. Neue Umsetzungsmodelle wie Contracting-Modelle oder Wärmepumpenmiete sind ebenfalls enthalten. Alle Maßnahmen fördern konkret die Umsetzung der Wärmewende in Duisburg.

E. Verwaltungs- und Planungsprozesse

Eine erfolgreiche Wärmewende braucht klare Strukturen, abgestimmte Verfahren und eine enge Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und des Stadtkonzerns. Die Maßnahmen in dieser Kategorie stärkt die organisatorischen und planerischen Grundlagen von der Flächensicherung, dem Monitoring der Kommunalen Wärmeplanung und des Baustellenmanagements bis hin zur Synchronisierung von Stromnetz- und Wärmeplanung. Auch die Einbindung der Ergebnisse in die Bauleitplanung sowie der Klimaschutzpfad für kommunale Liegenschaften zeigen, wie Duisburg mit gutem Beispiel vorangeht und Verwaltung und Planung konsequent auf Klimaneutralität ausrichtet.

F. Regulatorische Rahmenbedingungen

Um die Wärmewende in Duisburg voranzutreiben, werden in dieser Maßnahmenkategorie regulatorische Rahmenbedingungen adressiert. Insbesondere sollen rechtliche Möglichkeiten zur Erhöhung der Planungssicherheit von möglichen Wärmenetzen in Bestandsgebieten geprüft werden, um wirtschaftliche Vorteile für Wärmekunden durch höhere Anschlussquoten zu erzielen und langfristige Investitionen in die Infrastruktur zu sichern.

Damit die Vielzahl der für eine Wärmewende notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden können, benötigt es begleitend eine enge Kooperation und Abstimmung aller Beteiligten und eine intensive Prozesssteuerung.

Öffentlichkeitsbeteiligung und weitere Verfahrensschritte

Gemäß §13 Abs. 4 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) ist ab Anfang Februar 2026 eine mindestens 30-tägige Offenlegung des Wärmeplanentwurfs vorgesehen. In diesem Zeitraum wird der Entwurf des Duisburger Wärmeplans öffentlich zugänglich gemacht – sowohl durch Auslegung in städtischen Gebäuden (Rathaus, Stadtfenster) als auch digital über die städtische Plattform www.du-heizt.de bzw. die Plattform beteiligung.nrw.de. Bürgerinnen und Bürger sowie relevante Institutionen und Träger öffentlicher Belange erhalten die Möglichkeit, Stellungnahmen und Anregungen einzureichen.

Die eingegangenen Rückmeldungen werden durch die Verwaltung ausgewertet und fließen nach Abwägung gegebenenfalls in die finale Fassung des Wärmeplans ein. Diese Überarbeitung ist für März/April 2026 vorgesehen.

Ausblick

Die Offenlegung im Februar 2026 umfasst sämtliche Inhalte des Wärmeplans gemäß §§17–

20 WPG: Bestands- und Potenzialanalyse, Zielszenarien, Wärmeversorgungsgebiete und -arten sowie die Umsetzungsstrategie (Anhang 1).

Nach Auswertung der Stellungnahmen wird der überarbeitete Entwurf des Duisburger Wärmeplans im April 2026 erneut in den politischen Gremien beraten. Die abschließende Beschlussfassung durch den Rat ist für Mai 2026 vorgesehen.

Die dargestellten Umsetzungsmaßnahmen sollen durch separate Beschlüsse legitimiert werden, bei denen die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen detailliert ausgewiesen werden. Jegliche Maßnahmenumsetzung unterliegt dabei einem strikten Finanzierungsvorbehalt.

Gender Mainstreaming-Relevanz

☐ **Ja**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

☒ **Nein**

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus sachlichen Gründen.

LINK

WAGNER

Anlage

Anlage_1__KWP_Duisburg_Bericht